

Kulturelle Bildung | 14.12.2023 | Nr. 426/23

## **Anette Röttger: TOP 11: Kultur ist Futter für die Seele.**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst danke ich der Kulturministerin für ihren Bericht und freue ich mich, dass es gelungen ist, diesen mündlichen Bericht zu den kulturpolitischen Leitlinien in unserem Land hier heute Vormittag unter einem gesetzten Tagesordnungspunkt zu beraten. Das ist für kulturelle Themen nicht selbstverständlich. Dafür sage ich herzlichen Dank.

Schleswig-Holstein hat eine vielfältige Kulturszene, ist von einer landesweit bedeutsamen kulturellen Infrastruktur durchzogen mit Museen, Theatern, Gedenkstätten, Konzerthallen, Denkmälern, Kirchen und Synagogen, verfügt über Weltkulturerbe und ist von Festivals geprägt. Hier leben und arbeiten die glücklichsten Menschen in einer gepflegten Kulturlandschaft. Jede Region hat seine landestypischen Eigenarten. Gemeindetag, Städteverband, der Landkreistag und das Kulturministerium haben sich im Juni 2021 in Schleswig-Holstein auf einen Kulturpakt 2030 verständigt.

Kulturelle Angebote sind Daseinsvorsorge. Sie sorgen für persönliche Widerstandsfähigkeit, für Resilienz und sind wichtige Standortfaktoren für das Lebens- und Arbeitsumfeld der Menschen.

Im Selbstverständnis einer freiheitlich demokratischen Grundordnung räumen wir der Kultur in unserem Land einen wichtigen Stellenwert ein. Der Artikel 13 der Landesverfassung benennt dies klar und besagt, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen die Kunst schützt und fördert.

Die Pandemie mit vielen Beschränkungen hat insbesondere kulturelle Aktivitäten und Akteure vor große Herausforderungen gestellt. Die multiplen Krisen und vielen Veränderungsprozessen haben gezeigt, wie wichtig Kunst und Kultur sind. Kulturpolitik hat durch seinen Querschnittscharakter viel Potential, ist ein Schatz von unschätzbarem Wert, der wesentlich zu einem friedlichen Miteinander beiträgt und für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar bleibt. Die Servicestelle für Kulturförderung hat sich bewährt. Sie unterstützt bei der Erschließung von neuen Finanzierungsquellen.

Kulturelle Angebote können Menschen zusammenführen und damit einer gefühlten Auflösung von Bindungen in der Gesellschaft entgegenwirken. Kulturelle Angebote gehören zum Jahresverlauf. Sie prägen unsere Feste und Traditionen. Die Gedenk- und Erinnerungskultur gibt nicht nur Orientierung, sie fordert auf zur Verantwortung, damit sich schlimme Ereignisse der Vergangenheit nicht wiederholen.

Schleswig-Holstein setzt mit dem Kompetenzzentrum für musikalische Bildung einen Schwerpunkt bei der musikalischen Bildung und bereitet ein Musikschulfördergesetz vor. Die Volkshochschulen sollen vom Weiterbildungsgesetz profitieren, die Bibliotheken sollen zu dritten Orten weiterentwickelt werden.

Kulturelle Bildung sollte so früh wie möglich beginnen:

Der Zugang zu Literatur fördert die Lesekompetenz, musikalische Bildung überwindet Sprachbarrieren und fördert das Zuhören. Kultur inspiriert, bildet, trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und regt den Dialog an.

Insbesondere in die Vorweihnachtszeit gehören das Vorlesen, das Vortragen, das Musizieren, das Tanzen, das Kunsthandwerk, schöne Filme oder Theaterstücke, Weihnachtsoratorien oder das Friedenslicht der Pfadfinder aus Bethlehem.

Kultur ist Futter für die Seele. Ich danke allen, die sich hier einbringen, sei es ehrenamtlich oder hauptamtlich, sei es in der Kinder-Jugend- Erwachsenen oder Seniorenarbeit. Ich danke der Kulturabteilung für die Durchführung der Kulturdialoge und Workshops in einem mehrstufigen Analyse- und Beteiligungsprozess hin zu den kulturpolitischen Leitlinien.

Die Grundsätze dafür sind klar definiert: Das Land Schleswig-Holstein ist und bleibt verlässlicher Partner für alle Kulturakteurinnen und Akteure und unterstützt die Professionalisierung der kulturellen Infrastruktur. Kulturpolitische Leitlinien, das sind die Leitplanken, an denen sich die Kulturpolitik in dieser Zeit orientieren kann, um sich bei allen Veränderungen für die Zukunft zu rüsten.

Das Land fördert die Vernetzungen und Kooperationen, begleitet den digitalen Wandel und weitere Transformationsprozesse konzeptionell. Die Auswertung ergab fünf wesentliche Handlungsfelder:

1. Die digitale Transformation. Sie wird im digitalen Masterplan Kultur abgebildet, von der Landesbibliothek umgesetzt und an digitalen Knotenpunkten gelebt.
2. Die ökologische Nachhaltigkeit
3. Die kulturelle Teilhabe und Diversität
4. Kreative und kooperative Räume
5. Die Verstärkung von Prozessförderung und Wandlungsprozessen

Diese Leitlinien sind auch dazu da, die Megatrends und Wandlungsprozesse aufzunehmen, die unsere Kultureinrichtungen verändern. Ich wünsche gutes Gelingen für den weiteren Weg.

Vielen Dank.